



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPOS

An die Leiterinnen und Leiter der
berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26. Oktober 2021

Mein Aktenzeichen
7045-0009#2021/0006-
0901 9312
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2022/2023; hier: Zeitplan, Lernmittelkatalog und Merkblätter zur Lernmittelfreiheit und zur Ausleihe gegen Gebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie Ihre im Rahmen der Schulbuchausleihe zu erledigenden Aufgaben für das Schuljahr 2022/2023 rechtzeitig planen können, erhalten Sie von uns mit diesem Schreiben hilfreiche Informationen zum Zeitplan, dem Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel, dem Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel und den in den Schulen zu verteilenden Merkblättern zur Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe.

1. Zeitplan

Den Zeitplan mit den einzelnen Verfahrensschritten der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern sowie die dazugehörigen Erläuterungen können Sie sich unter nachfolgendem Link herunterladen: <https://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/termine-schuljahr-20222023.html>.

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Schule im Dokument „Zeitplan Erläuterungen LMF 2022“ die Zeilennummerierungen in der Spalte „BBS (zu Zeile)“ gelten.



Ich bitte Sie, den Zeitplan in Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass beispielsweise Entscheidungen der Fachkonferenzen rechtzeitig und in Kenntnis der für die Schulbuchausleihe einschlägigen rechtlichen Regelungen getroffen werden, um die schulbezogenen Termine einhalten zu können. Die Einhaltung der im Zeitplan aufgeführten Fristen ist sehr wichtig, damit die Schulbuchausleihe vor Ort reibungslos funktioniert und die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zum Schuljahresbeginn ihre Lernmittel erhalten.

2. Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel – Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel

Die beiden Lernmittelverzeichnisse für das Schuljahr 2022/2023 werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Alle für eine Neueinführung im kommenden Schuljahr geeigneten Lernmittel können Sie ab dem **15. Dezember 2021** in einer **vorläufigen Fassung** öffentlich unter folgendem Link einsehen: <https://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/lernmittelkatalog.html>.

Ab diesem Zeitpunkt steht Ihnen in jedem der beiden Lernmittelkataloge zudem eine Übersicht über die noch laufenden Genehmigungsverfahren zur Verfügung. In diesen Übersichten sind diejenigen Lernmittel enthalten, deren Genehmigung für den Unterrichtseinsatz durch die **Verlage** fristgerecht **bis zum 15. November 2021** beantragt wurde und deren Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie gelangen zu dieser Übersicht, indem Sie im jeweiligen Lernmittelkatalog auf die Schaltfläche „**in Prüfung**“ klicken. Die Titel werden aus dieser Übersicht entfernt und in den Katalog übernommen, sobald sie genehmigt wurden.

Falls Sie die Einführung von konkreten Neuerscheinungen planen und wissen möchten, ob der Verlag diese rechtzeitig beantragen wird, empfehlen wir Ihnen schnellstmöglich eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Verlag. Nach dem 15. November 2021 beantragte Titel werden nur dann im Lernmittelkatalog 2022/2023 berücksichtigt, falls deren Genehmigungsverfahren vor Veröffentlichung des **verbindlichen** Lernmittelkatalogs am **15. März 2022** erfolgreich abgeschlossen wird. Da das Genehmigungsverfahren im Regelfall bis zu vier Monate dauert, sinken die Erfolgchancen einer Aufnahme



in den Katalog kontinuierlich, sofern die Antragstellung nach dem 15. November 2021 erfolgt.

Ab dem **15. März 2022** können Sie auf die **endgültige und verbindliche Fassung** der beiden Lernmittelkataloge 2022/2023 zugreifen. Lernmittel, die zu diesem Zeitpunkt darin nicht enthalten sind, werden in diese im Regelfall auch nicht mehr aufgenommen und dürfen von den Schulen **nicht neu eingeführt und nicht im Unterricht verwendet werden**.

Sollten an Ihrer Schule gedruckte Lernmittel verwendet werden, die in den Lernmittelkatalogen für vorherige Schuljahre enthalten waren, im Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel 2022/2023 aber nicht mehr erscheinen, müssen diese **bis zum Ende ihres Ausleihzyklus** weiterverwendet werden (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Mehrjahresbänden). Sie sind in der Regel dann nicht mehr im aktuellen Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel enthalten, wenn der Verlag für sie ab dem Schuljahr 2022/2023 keine drei- bzw. sechsjährige Lieferbarkeitszusage erteilt.

Die in den Lernmittelkatalogen enthaltenen Lernmittel sind nur für die angegebenen Jahrgangsstufen und Schularten zugelassen. Eine davon abweichende Verwendung ist grundsätzlich nur möglich, falls die Genehmigung des Lernmittels auf Antrag des Verlags entsprechend erweitert wird. Sofern eine abweichende Verwendung für einzelne Schülerinnen und Schüler pädagogisch notwendig sein sollte (z. B. aufgrund eines individuellen Förderbedarfes o. ä.), können Sie eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Bildung beantragen. Nutzen Sie hierfür bitte das **Kontaktformular** auf der Startseite des jeweiligen Lernmittelkatalogs.

An berufsbildenden Schulen dürfen in den einzelnen Schulformen auch solche Lernmittel verwendet werden, die im jeweiligen Lernmittelkatalog grundsätzlich für andere Schulformen ausgewiesen sind. Die angegebenen Schulformen sind lediglich als dringende Empfehlung zu verstehen. Sofern die Schule von dieser Empfehlung abweichen möchte, ist dies seit dem Schuljahr 2021/2022 ohne Antrag möglich. Es genügt das Hinzufügen des Lernmittels in der Schulbuchliste der jeweiligen Schulform.

Die im Lernmittelkatalog für **digitale Lernmittel** enthaltenen Lernmittel, können im Unterricht eingeführt werden, sind jedoch nicht Teil der Schulbuchausleihe/Lernmittelfreiheit.



Bitte beachten Sie: Die Anschaffungskosten digitaler Lizenzen bzw. Nutzungsgebühren für die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden vom Land Rheinland-Pfalz seit dem aktuellen Schuljahr 2021/2022 übernommen. Weiterführende Informationen hierzu enthalten die EPoS-Schreiben vom 12. Februar 2021 (Einführung digitaler Lernmittel ab dem Schuljahr 2021/2022) und 21. Mai 2021 (Einführung digitaler Lernmittel ab dem Schuljahr 2021/2022 und Hinweise zum Verfahren), die Sie sich unter nachfolgendem Link herunterladen können: <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/epos-schreiben.html>.

Sofern Sie im Schuljahr 2022/2023 an Ihrer Schule gedruckte Lernmittel durch digitale Lernmittel ersetzen wollen, ist dies nur dann zulässig, falls die Ausleihzyklen der gedruckten Lernmittel auch zum Ende des Schuljahres 2021/2022 auslaufen.

Wichtiger Hinweis für gedruckte Lernmittel:

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass an Ihrer Schule gedruckte Lernmittel, die ihren individuellen Ausleihzyklus zum Ende des Schuljahres 2021/2022 vollenden werden und nicht mehr im Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel 2022/2023 enthalten sind, **von Ihnen** zum Schuljahr 2022/2023 von der Schulbuchliste **zu löschen bzw. durch eine im Lernmittelkatalog für gedruckte oder digitale Lernmittel 2022/2023 enthaltene Alternative zu ersetzen sind**.

Mit gedruckten Lernmitteln darf ein **neuer Ausleihzyklus** nur begonnen werden, wenn diese über eine ausreichend lange Lieferbarkeitszusage seitens des Verlags verfügen.

Digitale Lernmittel haben keinen „Ausleihzyklus“ und können jeweils nach Ablauf der Lizenzdauer gewechselt werden.

Bei der Pflege der Schulbuchlisten beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise:

1. Ausnahmsweise werden auch noch nach dem 15. März 2022 genehmigungspflichtige Lernmittel bis zum **23. Mai 2022** in die endgültigen und verbindlichen Lernmittelkataloge für gedruckte bzw. digitale Lernmittel 2022/2023 aufgenommen. Dies ist dann der Fall, wenn Verlage die Genehmigung für ein genehmigungspflichtiges Lernmittel **rechtzeitig** beim Schulbuchreferat des Bildungsministeriums beantragt haben und sich der Abschluss des Genehmigungsverfahrens verzögert hat.

Unterhalb des öffentlich zugänglichen Lernmittelkatalogs können Sie die Liste der



Lernmittel einsehen, die im Falle ihrer Genehmigung nach dem 15. März 2022 noch in den Lernmittelkatalog 2022/2023 aufgenommen werden.

2. **Schulen dürfen die in § 1 LernMFrhAusIV definierten gedruckten Lernmittel im Unterricht nur dann einführen und verwenden, wenn diese im verbindlichen Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel ihres Einführungsschuljahres aufgeführt sind.**
3. Alle **nicht** in § 1 LernMFrhAusIV definierten Lernmittel und Materialien sind **kein** Bestandteil der Schulbuchausleihe und daher auch nicht im offiziellen Lernmittelkatalog für gedruckte Lernmittel enthalten. Sofern diese an Ihrer Schule aber zum Einsatz kommen sollen, müssen sie von den **Eltern selbst beschafft** werden (z. B. Lektüren, Zeichenblock, Taschenrechner etc.).
4. **Spätestens bis zum 31. Mai 2022** haben die entsprechenden Gremien Ihrer Schule ihre Entscheidungen über die Einführung von Lernmitteln aus dem Lernmittelkatalog für gedruckte bzw. digitale Lernmittel zu treffen.
5. Die neu einzuführenden gedruckten Lernmittel sind ebenfalls bis zum **31. Mai 2022** in die Schulbuchlisten im Schulportal einzutragen.
Derzeit wird geprüft, ob die digitalen Lernmittel ab dem Schuljahr 2022/2023 ebenfalls im Schulportal zu pflegen sind. Sofern dies tatsächlich der Fall sein sollte, werden die Schulen hierüber rechtzeitig vor Öffnung der Schulbuchlisten 2022/2023 informiert.
6. Unabhängig von den im Schulportal enthaltenen Schulbuchlisten müssen Sie allen Schülerinnen bzw. Schülern Ihrer Schule Schulbuchlisten zur Verfügung stellen, auf die sie ohne Zugangsdaten für die Schulbuchausleihe zugreifen können (beispielsweise in Papierform oder auf der Homepage der Schule). Denken Sie bitte daran, in diese Schulbuchlisten auch die unter Nummer 3 genannten, von den Eltern selbst zu beschaffenden Lernmittel einzutragen. Dies **gilt nicht** für die im Unterricht eingesetzten digitalen Lernmittel, sofern diese von der Schule beschafft werden.



3. Merkblätter

Das Paket mit den Merkblättern zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2022/2023 werden Sie von der Druckerei der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez ab dem 1. Dezember 2021 erhalten.

An einigen Schulen war die Zustellung des Pakets mit den Merkblättern im Januar dieses Jahres erst nach mehreren Zustellversuchen möglich. Dadurch sind zusätzliche Versandkosten angefallen. Zur Vermeidung dieser Zusatzkosten bitte ich Sie, die Annahme Ihres Pakets während der üblichen Geschäftszeiten ab dem 01. Dezember 2021 sicherzustellen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, bitte ich Sie am Haupteingang Ihrer Schule den Paketdienst darüber zu informieren, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Paketzustellung erfolgen kann.

Weiterhin bitte ich Sie zu prüfen, ob die im Schulportal hinterlegte Lieferadresse der Schule sowie die Angaben zu der an Ihrer Schule für die Schulbuchausleihe verantwortlichen Person noch aktuell sind (Menüpunkt „Einstellungen – Lieferadresse bearbeiten bzw. Ansprechpartner bearbeiten“). Falls nötig, bitte ich Sie um Aktualisierung.

Das Paket enthält:

- A. Merkblätter mit „Informationen zum Antrag auf **Lernmittelfreiheit** für das Schuljahr 2022/2023“, einschließlich dem Formular zur Beantragung der Lernmittelfreiheit und
- B. Merkblätter mit „Informationen zur **Schulbuchausleihe gegen Gebühr** im Schuljahr 2022/2023“

A. Merkblätter zur Lernmittelfreiheit

Ich bitte Sie, den Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule **bis spätestens 31. Januar 2022** jeweils ein Exemplar des Merkblatts mit Informationen zur Lernmittelfreiheit auszuhändigen. Für die Schülerinnen und Schüler der **Eingangsklassen** im Schuljahr 2022/2023 gilt dies nicht, wenn sie von ihrer jeweils abgebenden Schule bereits ein Merkblatt erhalten haben.



B. Merkblätter zur Ausleihe gegen Gebühr

Die Merkblätter zur Ausleihe gegen Gebühr dürfen Sie erst zu dem im beigefügten Terminplan für das Schuljahr 2022/2023 vorgesehenen Zeitpunkt gemeinsam mit dem Serienbrief mit Freischaltcode verteilen. **Bitte teilen Sie die Merkblätter für die Ausleihe gegen Gebühr jedoch unter keinen Umständen bereits im Januar 2022 aus.**

Sollten Sie von den vorgenannten Merkblättern **zusätzliche** Exemplare benötigen, bitte ich Sie, sich diese unter folgendem Link herunterzuladen und auszudrucken:
<https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20222023.html>.

In begründeten Fällen, in denen ein zusätzlicher Bedarf von **mehr als 50 Exemplaren** pro Merkblatt besteht, können Sie eine Nachbestellung vornehmen. Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail mit Angabe Ihrer Schule, Schulnummer, Lieferadresse und benötigter Stückzahl an: schulbuchausleihe@bm.rlp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher